

**Stellungnahme zu TOP 3 der  
Gemeinderatssitzung vom 14.04.2011**

**Beschaffung zweier stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Elkemann,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

es geht heute nicht nur um die Beschaffung von zwei stationären Geschwindigkeitsmessanlagen, es geht um das Verkehrskonzept am Schlossplatz insgesamt. Die beiden Messanlagen sollen dazu dienen, die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs mit einer Geschwindigkeit von 7 km/h am Schlossplatz zu ermöglichen, da das derzeit geschätzte Verkehrsaufkommen von rund 6.000 bis 7.000 Fahrzeugen pro Tag die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs nicht zulassen würde. Auch wenn die jetzige Beschlussvorlage den Einsatz der Geschwindigkeitsmessanlagen nicht mehr absolut zwingend an den Schlossplatz bindet - so aber noch die frühere Beschlussvorlage hierzu - ist doch klar, dass diese Messanlagen im Bedarfsfalle am Schlossplatz eingesetzt werden.

Noch eines möchten wir vorab klarstellen: Auch wir sind uneingeschränkt dafür, dass die Sicherheit der Fußgänger auf dem Schlossplatz absoluten Vorrang hat, wir sehen jedoch nicht, dass hierfür der Einsatz stationärer Messgeräte erforderlich ist; oder wenn doch, dann stimmt das grundsätzliche Konzept nicht.

Aber der Reihe nach: Ausgangspunkt ist ein Gemeinderatsbeschluss vom 12.03.2009 über die Gestaltung des Schlossplatzes. Unter anderem war dort geregelt, dass der Schlossplatz zum verkehrsberuhigten Bereich mit Schrittgeschwindigkeit wird. Wir haben bereits damals in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Platzgestaltung und die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone einem Verkehrsaufkommen von rund 7.000 Fahrzeugen täglich nicht gerecht wird, und auch außerhalb der Beschlusdiskussion hat unser Kollege Petzold darauf hingewiesen, dass die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone bei einem Fahrzeugaufkommen von deutlich mehr als 3.000 Pkws pro Tag rechtlich nicht möglich ist. Diese Einwände sind damals nicht gehört worden. Die Befürchtungen bewahrheiten sich jetzt, denn nur mit einem „Modellversuch“ wird die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs von einer Verkehrskommission der Ministerien überhaupt befürwortet. Und diese Befürwortung eines Modellversuchs wiederum ist verbunden mit der unabdingbaren Empfehlung stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen und in absehbarer Zukunft auch die Öffnung des Kaufland-Kreisels zur Mühlenstraße hin zur weiteren Reduzierung des Verkehrsaufkommens am Schlossplatz.

Meine Damen und Herren,

wir waren bislang wegen des zu hohen Verkehrsaufkommens gegen die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs auf dem Schlossplatz und werden daher auch aus diesem Grund der Beschlussvorlage jetzt nicht zustimmen. Die stationären Messanlagen stehen sinnbildlich dafür, dass mit Hängen und Biegen der derzeit nicht realistische Vorschlag eines verkehrsberuhigten Bereichs gerettet werden soll. Unserer Vorstellung nach kann sehr wohl ein Bereich mit einer zu fahrenden Geschwindigkeit von 10 bis 20 km/h und Fußgängerüberwegen vor dem Schloss eingerichtet werden, diese Fußgängerüberwege würden die Sicherheit des Fußgängerverkehrs garantieren. Ähnliche Fußgängerfurten, d. h. farblich abgesetzte Querungen im Fahrbahnbelag, waren nämlich auch nach

der ursprünglichen Beschlussvorlage vom 12.03.2009 vorgesehen gewesen. Sie sind in der Folgezeit dann sang- und klanglos verschwunden, weil deren Anlage in einem verkehrsberuhigten Bereich rechtlich wohl überhaupt nicht zulässig ist. Sie hätten unter diesem Gesichtspunkt gar nicht in die Planung und die Vorstellung der Schlossplatzgestaltung mit aufgenommen werden dürfen.

Die Notwendigkeit von Geschwindigkeitskontrollen am Schlossplatz generell stellen wir nicht in Frage, sind aber der Meinung, dass hier angekündigte Radarmessungen mit mobilen Messgeräten genügen. Die am Schlossplatz tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit hat sich in den letzten Wochen auch ohne allzu häufige Kontrollen bereits deutlich verringert.

Es ist bedauerlich, dass die Öffnung des Kreisels am Kaufland zur Mühlenstraße hin nun mehr oder weniger als Auflage mit dem verkehrsberuhigten Bereich am Schlossplatz verknüpft wird; wir hätten uns eine ergebnisoffene Diskussion zu diesem Thema gewünscht und nicht eine jetzt wohl bereits zwangsläufige Entscheidung.

Wie bereits gesagt, wir werden der Beschlussvorlage nicht zustimmen.